



Antrag auf Erteilung einer pauschalen Park-Ausnahmegenehmigung für firmeneigene Werkstatt- und Servicefahrzeuge bei Reparatur- und Montagearbeiten oder ähnliches nach § 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsdatum

Parkberechtigungsbereich

- o im eingeschränkten Halteverbot / in Halteverbotszone (Verkehrszeichen 286/290 StVO)
- o auf Bewohnerparkplätzen,
- o **auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht**
- o an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer

Hinweis

Eine Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden für Fahrzeuge, die als Werkstattwagen fest ausgebaut sind oder erkennbar (z.B. durch Auf- und Einbauten, großflächige dauerhafte Beschriftung, Mitführen von Werkzeugen oder Arbeitsmaterial in größerem Umfang) als solche oder für Transport- oder Servicezwecke genutzt werden. In der Regel sind dies ausschließlich firmeneigene Lkw, Kleinlastwagen oder Kastenwagen. Pkw werden grundsätzlich nicht als Fahrzeuge in diesem Sinne anerkannt, es sei denn, dass sie erkennbar o.a. Merkmale aufweisen.

1. Antragstellende Person (Unternehmen)

Name der juristischen Person / Personengesellschaft		Familiename (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Fahrzeuge für die eine Ausnahmegenehmigung erstellt werden soll

Lfd. Nr.	Art (z.B. LKW, Transporter o.ä.)	Amtliches Kennzeichen	Beantragte Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigung
1			
2			
3			
4			
5			
6			

3. Tätigkeiten des Betriebes

4. Ergänzungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Bereitstellung nur mit Genehmigung